

G 1	Grundsatzbeschluss von Stadtrat und Stadtverwaltung
	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsatzbeschluss des Stadtrats zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen - (Selbst-)Verpflichtung der Stadtverwaltung und der Tochtergesellschaften zur aktiven Umsetzung der sie direkt betreffenden Maßnahmen - Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel - Weiterführung der Lenkungs- und der Arbeitsgruppe Klimaschutz
G 2	Klimaschutzmanager / Energieberatungszentrum
	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Personal zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts, d.h. 1 bis 2 qualifizierte Berater mit technischem Know-how und Erfahrung in Öffentlichkeitsarbeit - Aufgabe: Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts: <ul style="list-style-type: none"> o Durchführung von Motivationskampagnen o Initiierung von Pilotprojekten o Koordination aller Akteure im Bereich Klimaschutz o Beratung von Verbrauchern und Firmen zu allen Fragen der Energieeffizienz o Monitoring und Weiterführung der Energie- und CO₂-Bilanz - Zusammenarbeit mit Beratern vor Ort - optional: Aufbau eines Beratungszentrums in der Innenstadt
G 3	Internet-Plattform "Klimaschutz in Speyer"
	<ul style="list-style-type: none"> - zentrales Informationsmedium zur Dokumentation der Klimaschutzmaßnahmen - mögliche Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> o Berichte über Veranstaltungen o Dokumentation interessanter Projekte o technische Informationen o Diskussionsforum o Veröffentlichung der Fortschreibung der CO₂-Bilanz

Der Bereich **Stadtverwaltung** zeigt die Maßnahmen auf, die im direkten Einflussbereich der Stadtverwaltung liegen. Die Entwicklung von ökologischen Leitlinien in den Bereichen Stadtplanung, Denkmalschutz und Gebäudebetrieb stehen hierbei im Mittelpunkt. Die Verwaltung kann z.B. in diesen Bereichen Rahmenbedingungen für die Bau- und Sanierungstätigkeiten in der gesamten Stadt schaffen (z.B. über Vorgabe von Energiestandards). Der Energiebericht für die städtischen Einrichtungen sollte ausgeweitet werden und auf Basis der darin enthaltenen Ergebnisse sind für Gebäude mit auffällig hohem Verbrauch die Ursachen zu analysieren. **Bei der Beschaffung neuer, technischer Geräte und von Fahrzeugen sollte die Stadtverwaltung auf die Energieeffizienz achten und die Mitarbeiter bezüglich der energieeffizienten Nutzung motivieren.**

Die Vorbildrolle der Stadt kann ein wichtiges Argument bei der Gewinnung weiterer Partner für die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts sein.

ST 1	Entwicklung von ökologischen Leitlinien für die Verwaltung
	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse der Abläufe in der Verwaltung und den Tochtergesellschaften mit dem Ziel, ökologische Grundsätze und Energieeffizienz als wichtiges Entscheidungskriterium zu etablieren <ul style="list-style-type: none"> o Stadtplanung: Nutzung der Möglichkeit, ökologische Ziele und Energiestandards im Zuge der Bauleitplanung festzuschreiben aktuell: Entwicklung des ERLUS-Geländes als Pilotprojekt o Denkmalschutz und Wärmeschutz Entwicklung eines Leitfadens zur energetischen Sanierung denkmalgeschützter Bauten Schaffung von Beratungsangeboten für Denkmalbehörden und Bauherren - Beschaffung und Dienstfahrten - Einführung eines Jobtickets - Gebäudebetrieb
ST 2	Weiterentwicklung des Energiebeberichts
	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweitung auf alle städtischen Einrichtungen (z.B. Sparkasse, GEWO) - Veröffentlichung einer Kurzfassung mit Beschreibung von Energieeffizienzmaßnahmen - Monitoring für besonders auffällige Gebäude
ST 3	Effiziente Technik in städtischen Gebäuden
	<ul style="list-style-type: none"> - energieeffiziente IT-Technik - effiziente Beleuchtung - sparsame Fahrzeuge - Sensibilisierung und Information der Nutzer

Für die **Privaten Haushalte**, die in der bisherigen Analyse als wichtige Zielgruppe identifiziert wurden, sind Maßnahmenpakete entworfen, die speziell auf die Gebäudesanierung, Heizungserneuerung und die dafür erforderliche Beratung und Motivation abzielen. Mit der Entwicklung eines gemeinsamen Beratungskonzepts der Speyerer Energieberater wird ein einheitliches Angebot geschaffen, das bezüglich Beratungsstandard und Transparenz ein hohes Maß an Qualität vorweisen kann.

Die „Beratung mit Mehrwert“ sieht in Kooperation mit lokalen Handwerkern die Durchführung von Beratungen am konkreten Objekt vor, die neben einer Informationsvermittlung bereits eine Anlagenoptimierung und damit eine gleichzeitige Energieeinsparung mit sich bringen. Ebenso werden Informations- und Beratungskampagnen für einkommensschwache Haushalte vorgeschlagen, die zum Ziel haben, vor Ort einfache Maßnahmen zur Energie- und damit auch Energiekosteneinsparung aufzuzeigen und zum Teil durchzuführen.

I. Grundsatzbeschluss und Bereitstellung von Personal und Finanzmitteln

Der Grundsatzbeschluss und die Bereitstellung von Personal und Finanzmitteln dienen als Voraussetzung für alle weiteren Aktivitäten. Mit dem Grundsatzbeschluss wird die politische Willensbekundung zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen geäußert, so dass auf Basis dieses Beschlusses auch in der Verwaltung Dienstanweisungen oder **Beschaffungsverordnungen** erlassen werden können. Die Bereitstellung von Personal und Finanzmitteln stellt den wesentlichen Ausgangspunkt bei der Implementierung vieler Klimaschutzmaßnahmen dar.

Maßnahmen: G 1, G 2

II. Maßnahmen mit großem Einsparpotenzial

Um möglichst schnell Einsparpotenziale zu erzielen, kann auf die Realisierung von Maßnahmen gedrängt werden, die durch technische Maßnahmen den Ausstoß großer Mengen Treibhausgas vermeiden. Vor allem größere Projekte in den Bereichen Energieversorgung, GHD und Industrie bergen hierbei Potenziale bei nur wenigen Emittenten. Dazu sind zeitnahe Studien und Konzepte zu erstellen, die konkrete Maßnahmen vorschlagen.

Maßnahmen: EV 1-4, GHD 1, GHD 2, ST 3

III. 3. Maßnahmen mit Beteiligung weiterer Akteure

Die Zielvorgaben des Klimaschutzkonzepts können nur erreicht werden, wenn diese Gemeinschaftsaufgabe eine große Bandbreite der Bevölkerung anspricht. Mit Hilfe von Multiplikatoren wird diese erforderliche Breitenwirkung erreicht. Daher sind Maßnahmen, in denen Multiplikatoren wie Energieberater, Handel und Gewerbe in Aktion treten, gezielt voranzutreiben, um die damit verbundenen Vorteile und Notwendigkeit der Umsetzung aufzuzeigen. Speziell Beratungsaktivitäten eignen sich hervorragend um diesen Multiplikatoreffekt auszunutzen.

Maßnahmen: HH 1, HH 4, GHD 3-4

IV. Maßnahmen, die vor allem auf Verhaltensänderungen im Verkehrssektor abzielen

Der Verkehrssektor bietet die Möglichkeit, das hohe Reduktionspotenzial allein durch Verhaltensänderungen in diesem Bereich zu heben. Der Verzicht auf Fahrten mit dem Auto, die verstärkte Nutzung des ÖPNV und des Fahrrads werden jedoch ohne Anstrengungen nicht zu erreichen sein. Es bedarf kontinuierlicher Informations- und Motivationskampagnen, um in der Bevölkerung die Einsicht über die damit verbundenen positiven Auswirkungen auf die Lebensqualität zu etablieren. Diese Kampagnen verursachen kaum Kosten und nebenbei werten die nichtmonetären Größen, wie verringertes Verkehrsaufkommen und Schadstoffausstoß, die Lebensqualität in Speyer auf.

Maßnahmen: V 1, V 2